

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern

25. April 2018

Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisystems (EES) (Verordnung [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 wurden die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung hinsichtlich der Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisystems (EES) (Verordnung [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) eingeladen. Wir danken dafür und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Kanton Aargau begrüsst die Einführung des Einreise- und Ausreisystems (EES) und des nationalen Erleichterungsprogramms (NFP). EES und NFP werden zu einer Modernisierung der Grenzverwaltung führen und dienen der Erhöhung der Sicherheit im Schengen-Raum. Ebenfalls als sehr zweckdienlich werden die in nArt. 103c des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) statuierten Nutzungsrechte der kantonalen Polizei-, Migrations- und Strafverfolgungsbehörden erachtet.

Das EES stellt sicher, dass die Ein- und Ausreise von Drittstaatenangehörigen in einem einzigen System erfasst und dadurch irreguläre Migration wirksam bekämpft werden kann. So können Reisende ohne Ausweise bei Kontrollen im Schengen-Binnenraum anhand biometrischer Identifikatoren sicher identifiziert werden. Das neue System bietet anhand der Daten der legalen und illegalen Aufenthalte auch bessere Möglichkeiten für die Missbrauchsbekämpfung bei migrationsrechtlichen Besuchs- und Zulassungsverfahren. Zudem hat das Berechnungstool, welches ermöglicht, die zulässige Aufenthaltsdauer genau in Erfahrung zu bringen, Vorteile gegenüber den heutigen Stempeln in den Reisedokumenten, die erfahrungsgemäss schlecht lesbar und die Berechnung des rechtmässigen Aufenthalts dadurch regelmässig schwierig ist. Ebenfalls im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung wäre es zusätzlich wünschenswert, wenn das System den Migrationsbehörden eine Liste mit Personen, die den rechtmässigen Aufenthalt überschritten haben, sogenannte "Over-stayer", automatisch oder im Abfrageverfahren zur Verfügung stellen könnte.

Nachteilig dürfte sich auswirken, dass mit dem Wegfall der manuellen Abstempelung der Reisedokumente künftig nur noch über EES die Reisebewegungen nachvollzogen werden können und eine Überprüfung im Feld ohne Abfragesystem nicht mehr möglich sein wird. Dies dürfte auch für Behörden zutreffen, die keinen Zugang zu den Abfragesystemen haben und beispielsweise in einem Strafverfahren einen Reisepass als Asservat erhalten und in diesem keine Hinweise mehr über die Reiseaktivitäten der Inhaberin oder des Inhabers erkennen können.

Auch das NFP ist eine sehr wichtige und notwendige Ergänzung für die Schweiz. Vielreisende und sicherheitsüberprüfte Personen können mit dem Eintrag "Registrierte Reisende" bei Kontrollen schneller abgewickelt werden. Dadurch steht bei der Kontrolle von auffälligen Migrantinnen und Migranten mehr Zeit zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- sandrine.favre@sem.admin.ch
- helena.schaer@sem.admin.ch